
Jahrgang 48/2021

Dienstag, den 11.05.2021

Nr. 25

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Pulheim

- | | | |
|-----|--|-----|
| 93. | Bekanntmachung
der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des
Bebauungsplanes Nr. 119 Teil B Brauweiler gemäß § 13a BauGB und
über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.
119 Teil B Brauweiler sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 (2) und § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung
- Bereich: Abtei-Quartier / Rosenhügel / Bernhardstraße | 2-5 |
|-----|--|-----|

Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 119 Teil B Brauweiler gemäß § 13a BauGB und über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 119 Teil B Brauweiler sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 Abs. 2 BauGB

**- Bebauungsplan der Innenentwicklung -
Bereich: Abtei-Quartier / Rosenhügel / Bernhardstraße**

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 119 Teil B Brauweiler sowie den Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist die Überarbeitung der überbaubaren Grundstücksflächen unter Berücksichtigung einzelner Nachverdichtungspotenziale, die Anpassung der festgesetzten Straßenverkehrsflächen sowie die Überarbeitung und teilweise Änderung der festgesetzten Gebietstypen nach der Baunutzungsverordnung.

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus anliegendem Übersichtsplan ersichtlich.

Der in seinem Geltungsbereich geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 119 Teil B Brauweiler liegt nebst dem Entwurf der Begründung, die Übersichtskarte-Geltungsbereich sowie die textlichen Festsetzungen in der Zeit

vom 19.05.2021 bis 22.06.2021 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, zur Einsicht aus. Die Planzeichnung, der Entwurf der Begründung, die Übersichtskarte/Geltungsbereich sowie die textlichen Festsetzungen hängen im Plankasten auf dem Flur, die schallimmissionstechnische Bearbeitung vom 31.01.2020 kann (wegen des großen Umfangs der Unterlagen) im Raum 2.14 eingesehen werden. Ein wichtiger Grund für eine längere Auslegungsfrist liegt nicht vor.

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Begrenzung der Covid-19-Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache und mit maximal zwei Personen gleichzeitig möglich. Die Terminabsprache kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen; Termine werden angeboten während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr -. Die Terminvereinbarung ist möglich unter folgenden Kontaktdaten:

Telefon 02238-808-257 (Silvia Friedrich)
E-Mail: silvia.friedrich@pulheim.de (und ralf.ritter@pulheim.de)

Umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- in den textlichen Festsetzungen

- zum Immissionsschutz

- in den Kennzeichnungen und nachrichtlichen Übernahmen

- zur Wasserschutzzone
- zu Kampfmitteln

- zu Bodendenkmälern
- zu Fachgutachten

- in der Planbegründung

- zum Natur und Artenschutz
- zum Immissionsschutz

Weitere umweltbezogene Informationen sind verfügbar

- in der schallimmissionstechnischen Bearbeitung des Ingenieurbüros Grasy und Zanolli Engineering vom 31.01.2020

- zum Immissionsschutz

Die vorgenannten Planunterlagen sind ab dem 11.05.2021 auch auf der Internetseite der Stadt Pulheim. (www.pulheim.de) unter Bauen & Wohnen → Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie →aktuelle Bauleitplanverfahren →BP Nr. 119 Teil B Brauweiler einzusehen.

Soweit in diesem Plan auf technische Regelwerke (VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art) Bezug genommen wird, so werden diese während der vorgenannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, Raum 2.14 bereitgehalten.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie (Zimmer Nr. 2.14) während der Sprechzeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, Stellungnahmen zu dem Entwurf insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung abgeben.

Schriftliche Stellungnahmen können an nachfolgende Adresse geschickt werden:

Stadt Pulheim
 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie
 Alte Kölner Straße 26
 50259 Pulheim

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
silvia.friedrich@pulheim.de

oder per Telefax unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
 02238/808453

Es wird gebeten, im Betreff den folgenden Text anzugeben:
 Bebauungsplan Nr. 119 Teil B Brauweiler

Gemäß § 4a (6) BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen bzw. zu behandelnden Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht in § 3 Absatz 1 Satz 1 vor, dass der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung eines Bauleitplans zu geben ist. Hierbei besteht die Möglichkeit, dass Sie eine Stellungnahme zur vorgelegten Planung im jeweiligen Bauleitplanverfahren abgeben. Des Weiteren sieht das Baugesetzbuch (BauGB) in § 3 Absatz 2 Satz 2 vor, dass in einem Bauleitplanverfahren eine Stellungnahme während der Auslegungsfrist an die für das Verfahren zuständige Stelle abgegeben werden kann.

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, benötigen wir Ihre persönlichen Angaben, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Wir speichern die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Pulheim übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Pulheim nachlesen unter:

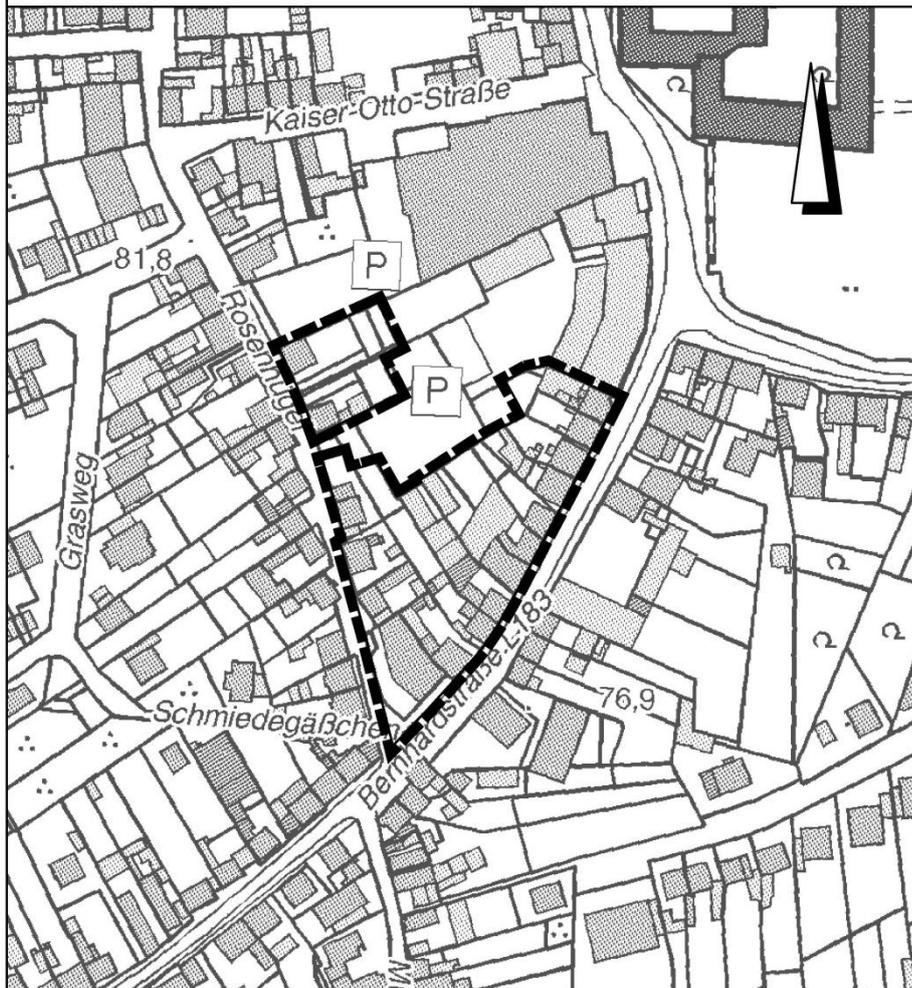
→ Bauen & Wohnen → Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie → Bauleitplanung
→ Datenschutz in der Bauleitplanung

In Vertretung

gez.
Jens Batist
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 11.05.2021
bis 23.06.2021

BP 119 Teil B Brauweiler
Abtei-Quartier / Rosenhügel / Berndhardstrasse



— — — Geltungsbereich

M 1:2500